



Vorlagennummer: BV/26/379
 Vorlageart: Beschlussvorlage
 Öffentlichkeitsstatus: öffentlich

Beschlussvorlage zur Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zur Vereinbarung über Leistung, Entgelt und Qualitätsentwicklung nach § 24 KiföG M-V ab dem 01.01.2026 für die Kindertageseinrichtung "Lütt Matten" im Ostseebad Binz

Datum: 19.02.2026
Federführend: Allgemeine Verwaltung
Antragsteller/in:

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Öffentlichkeitsstatus
Hauptausschuss (Kenntnisnahme)	09.03.2026	Ö
Gemeindevertretung Ostseebad Binz (Entscheidung)	19.03.2026	Ö

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung erteilt auf ihrer Sitzung am 19.03.2026 das gemeindliche Einvernehmen zur Vereinbarung über Leistung, Entgelt und Qualitätsentwicklung nach § 24 KiföG M-V ab dem 01.01.2026 für die Kindertageseinrichtung "Lütt Matten" im Ostseebad Binz

Begründung

Gemäß § 24 (1) KiföG M-V soll der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe Vereinbarungen über den Betrieb der Kindertageseinrichtungen im Einvernehmen mit der Gemeinde, in der die Förderung angeboten wird oder werden wird, abschließen. Mit den Vereinbarungen werden Inhalt, Umfang und Qualität der Leistungsangebote sowie differenzierte Entgelte für die Leistungsangebote und die betriebsnotwendigen Investitionen der jeweiligen Kindertageseinrichtungen jeweils unter Berücksichtigung der Vorschriften dieses Gesetzes festgelegt.

Seit dem 01.01.2025 beteiligen sich die Gemeinden für Kinder, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Gemeinde haben, in Höhe von 31,49 Prozent an den Kosten des in Anspruch genommenen Platzes in einer Kindertageseinrichtung oder in der Kindertagespflege. Die Festsetzung des gemeindlichen Anteils erfolgt jeden Monat durch Bescheid des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe.

Für die Kindertageseinrichtung "Lütt Matten" wurden ab dem 01.01.2026 folgende Platzkosten verhandelt:

Betreuungsart	ganztags
Krippe	1.590,99 €
Kindergarten	939,22 €
Hort	499,66 €



Im Vergleich die Platzkosten ab dem 01.01.2025:

Betreuungsart	ganztags
Krippe	1.444,73 €
Kindergarten	896,08 €
Hort	436,45 €

Finanzielle Auswirkungen

Einnahmen	Ja/Nein	Mittel stehen zur Verfügung Produkt/SK: 03.65.00	Ja/Nein
Haushaltsmäßige Berührung	Ja/Nein	Mittel stehen nicht zur Verfügung	Ja/Nein
Bemerkungen:			

Anlage/n

1 - Erteilung gemeindliches Einvernehmen § 24 KiföG M-V Kita Lütt Matten ab 01.01.2026 (öffentlich)